



# Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich  
Verteilung kostenlos an alle Haushalte  
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150  
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW  
Ausgabe 48/22 Freitag, 23. Dezember 2022

## aus dem Inhalt:

Wichtige Termine  
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten  
und Termine

## Impressum:

Die "Hausener Woche"  
ist das amtliche  
Bekanntmachungsor-  
gan der Gemeinde  
Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.  
d.P für den amtlichen  
Teil: GV Hausen, BM:  
Martin Bühler, für den  
allgemeinen Informa-  
tionsteil und Inserate:  
Print + Picture UG  
Schlierbachstr. 2,  
79650 Schopfheim,  
GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchen-  
tlich an alle Haushalte  
Hausens, Auflage  
1150.

Verantwortlich für  
Druck, Verteilung, red.  
Bearbeitung, Anzei-  
genredaktion:  
Print+Picture UG  
haftungsbeschränkt,  
Schlierbachstr. 2,  
79650 Schopfheim  
Telefon: 07622/1535  
Mobil 0163 4252 118  
Fax: +49 321 2253 2321  
E-Mail:  
printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Ver-  
öffentlichung an die  
Redaktion gegebener  
Beiträge im nicht  
amtlichen Teil erfolgt  
grundsätzlich ohne  
Gewähr.

Anzeigen- und Redak-  
tionsschluß: Dienstag  
12 Uhr für die laufende  
Woche. Verteilung  
Donnerstag/Freitag

Anzeigen- und Red-  
schluß für Farbdruck,  
nur begrenzt möglich:  
Montag, 18 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser,

in den vergangenen Monaten konnten wir wieder wichtige Etappen auf unserem Weg zurücklegen, damit das Dorf weiterhin seine Lebensqualität bewahren kann. Sie mussten an vielen Stellen immer wieder Umwege und Umleitungen in Kauf nehmen, für die wir uns entschuldigen. Auch im nächsten Jahr werden uns noch viele Straßenbauarbeiten begleiten. Aber wenn alles fertig ist, wird es umso schöner.

Mein Dank gilt unserem Gemeinderat, den Gemeindebediensteten und all denen, die sich für andere und unser Dorf einsetzen und engagieren für das gute Miteinander.

Wenn wir wissen wollen, was uns die Zukunft bringt, so müssen wir sie gestalten. Hier hat jede und jeder die Möglichkeit sich gesellschaftlich einzubringen, worüber wir uns alle freuen würden.

Hoffen wir auch auf vernünftige, kluge Menschen, die friedienstiftend tätig werden und uns den Frieden in der Welt wieder näher bringen und uns allen, auch den Schutz und Hilfe suchenden Geflüchteten ein friedliches Zusammenleben ermöglichen.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger wünsche ich im Namen des Gemeinderates, unserer Gemeindebediensteten und auch ganz persönlich, ein besinnliches Weihnachtsfest, Zeit um neue Kraft zu schöpfen und im neuen Jahr 2023 alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg.

Ihr  
Martin Bühler  
Bürgermeister



Frau Erika Schmidt gestaltet für uns im Hebelhaus wieder ein Adventsfenster. Das weihnachtlich gestaltete Fenster wird am 24. Dezember um 16 Uhr geöffnet.

# Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart Stand: 18.12.2022 10:56 Uhr

### Notdienstplan vom 26.12.2022 bis 08.01.2023 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

<b>Montag, 26.12.2022:</b>	
<b>Apotheke am Markt Schopfheim</b> Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 6 75 70 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
<b>Dienstag, 27.12.2022:</b>	
<b>Belchen-Apotheke Schönau</b> Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
<b>Mittwoch, 28.12.2022:</b>	
<b>Hirsch-Apotheke Schopfheim</b> Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
<b>Donnerstag, 29.12.2022:</b>	
<b>Bad-Apotheke Maulburg</b> Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
<b>Freitag, 30.12.2022:</b>	
<b>Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen</b> Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
<b>Samstag, 31.12.2022:</b>	
<b>Bahnhof-Apotheke Schopfheim</b> Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
<b>Sonntag, 01.01.2023:</b>	
<b>Stadt-Apotheke Wehr</b> Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 5 22 80 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
<b>Montag, 02.01.2023:</b>	
<b>Wiesental-Apotheke Zell</b> Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
<b>Dienstag, 03.01.2023:</b>	
<b>Apotheke am Wehrhof</b> Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 7 08 97 46 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
<b>Mittwoch, 04.01.2023:</b>	
<b>Adler-Apotheke Brennet</b> Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öffingen)	Tel.: 07761 - 89 79 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
<b>Donnerstag, 05.01.2023:</b>	
<b>Agathen-Apotheke Fahrnau</b> Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
<b>Freitag, 06.01.2023:</b>	
<b>Park-Apotheke Bad Säckingen</b> Friedrichstr. 23, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 89 66 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
<b>Samstag, 07.01.2023:</b>	
<b>Apotheke am Markt Schopfheim</b> Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 6 75 70 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
<b>Sonntag, 08.01.2023:</b>	
<b>Belchen-Apotheke Schönau</b> Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

## Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818

## Recycling-Hof Schopfheim, Lusring 10

### Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

## Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00  
Mittwoch 17:00 - 19:00



**Freitag, 30.12. 2022**  
**Biotonne**

## Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

**Caritas Flüchtlingsbetreuung**  
**Wehrerstraße 5**  
**79650 Schopfheim**

**Christine Scheller** mob. 0151 6161 7795

e-mail: [christine.scheller@caritas-loerrach.de](mailto:christine.scheller@caritas-loerrach.de)

**Moevi Akue** mob. 0151 6161 7726

Te. 07621 410-5463

e-mail: [moevikonto.akue@caritas-loerrach.de](mailto:moevikonto.akue@caritas-loerrach.de)

**Sprechstunde:** mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr

Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.  
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung 2720  
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenschutz) 2720  
LG Waldshut-Tiengen 07751/881 309  
Krankenhaus Schopfheim 395-0  
Giftnotruf Freiburg 0761/270-4361  
Drogen- Jugendberatung 07621/2085  
Telefon-Seelsorge 0800/1110111

Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr 07622-697596-0  
e-mail: [hospiz-schopfheim@gmx.de](mailto:hospiz-schopfheim@gmx.de)  
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf [www.tiernotdienst-loerrach.de](http://www.tiernotdienst-loerrach.de) aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen  
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) 07621 / 151549  
Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe 07621 / 151541  
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0  
Kinder-Jugendtelefon (Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333  
Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929  
Polizeirevier Schopfheim 66698-0  
Psychologische Beratungsstelle 5800  
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325  
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.: Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21

# Veranstaltungen

Dezember 2022			Ort	Veranstalter
3	Sa	Adventsfeier, 14 Uhr	FC-Sportheim	Sozialverband VdK
4	So	Familiennachmittag, 15 Uhr	Turn- und Festhalle	TV Hausen
10	Sa	Offener Kaffeenachmittag, ab 14.30 Uhr	Ev. Gemeindesaal	Ev. Kirchengemeinde/M. Metzger und Team
10	Sa	Tausch- und Informationsabend, 19 Uhr	Feuerwehrrsaal	Briefmarkenring
15	Do	Autoren-Lesung, 19.30 Uhr	Hebelhaus	Muettersproch-Gsellschaft
24	Fr	Fensteröffnung Heiligabend 16 Uhr	Hebelhaus	Gemeinde Hebelmusik

Januar 2023			Ort	Veranstalter
05	Do	Generalversammlung FFW, 19 Uhr	Feuerwehrrsaal	FFW Hausen
12	Do	Altennachmittag, 14.30 Uhr	Ev. Gemeindesaal	Mitarbeiterteam Altennachmittag
13	Fr	Cliquenabend, 20 Uhr	Festhalle	Narrenzunft
14	Sa	Weihnachtsbaumaktion	Im Dorf	FC Hausen
14	Sa	Tausch- und Informationsabend, 19 Uhr	Feuerwehrrsaal	Briefmarkenring
20.	Fr	Generalversammlung, 20 Uhr	Musikpavillion	Hebelmusik
21	Sa	Narrenbaum stellen	Schulhof/Festhalle	Narrenzunft

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

### Kulturelles:



Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen , Info unter 07622 687333

Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

### Gemeindeverwaltung:

#### **Das Rathaus bleibt vom 27.-30. Dezember 2022 geschlossen**

In dringenden Notfällen bitte auf den Anrufbeantworter unter 07622 68730 sprechen. Dieser wird täglich abgehört.

Ab Montag, den 02. Januar 2023 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Hausen im Wiesental  
Landkreis Lörrach

## SATZUNG

### zur 18. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Hausen im Wiesental vom 06.12.2005

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am **20.12.2022** folgende **Satzung zur Änderung der WVS** beschlossen:

#### I.

§ 41 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 42) berechnet. Die Benutzungsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,75 EURO**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter **2,75 EURO**.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Umsatzsteuer gem. § 52) pro Kubikmeter **2,94 EURO**.

#### II.

§ 46 Fälligkeit Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Vorauszahlungen gem. § 45 werden im Kalenderjahr 2023 zum 01.03., 01.06. und 01.09. zur Zahlung fällig.

#### II.

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum **01. Januar 2023** in Kraft.

Hausen im Wiesental, den 20.12.2022

Gez.  
Martin Bühler  
Bürgermeister

Dienstsigel

#### **Hinweis:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Hausen im Wiesental geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

# Amtliche Bekanntmachungen

**Gemeinde Hausen im Wiesental  
Landkreis Lörrach**

## S A T Z U N G

### zur 12. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Hausen im Wiesental vom 20.03.2012

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am 20.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der AbWS beschlossen:

#### I.

§ 42 erhält folgende Fassung:

#### § 42 Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenanpassung

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 2,73 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche 1,07 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser 2,73 €.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.
- (5) Ändern sich die Gebührensätze innerhalb eines Veranlagungszeitraumes, so wird der für den neuen Schmutzwassergebührensatz maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Zur Vermeidung übermäßiger Härten können jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen angemessen berücksichtigt werden.
- (6) Bei der Änderung des Niederschlagswassergebührensatzes innerhalb eines Veranlagungszeitraumes werden die für den neuen Niederschlagswassergebührensatz maßgeblichen versiegelten Flächen mit dem Zwölftelanteil berechnet, der dem Zeitanteil ab dem Änderungszeitpunkt entspricht.

#### II.

§ 45 Fälligkeit Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Vorauszahlungen gem. § 44 werden im Kalenderjahr 2023 zum 01.03., 01.06. und 01.09. zur Zahlung fällig.

#### III.

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum **01. Januar 2023** in Kraft.

Hausen im Wiesental, den 20.12.2022

Gez.  
Martin Bühler  
Bürgermeister

Dienstsiegel

#### **Hinweis:**

**Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Hausen im Wiesental geltend gemacht werden.**

**Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.**

## Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2022 folgende Änderungen der aktuellen Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle Hausen im Wiesental beschlossen:

### I.

§ 4 Nebenkosten erhält folgende neue Fassung:

#### § 4

##### Nebenkosten

Als Nebenkosten werden erhoben (Strom, Heizung/Gas, Telefon, Abfallgebühren)

1. Strom	pro kWh	0,70 EURO
2. Gas	pro cbm	1,75 EURO
3. Benutzung Telefon	je Gebühreneinheit	0,15 EURO
4. Abfallgebühr	je Müllsack	entsprechend der jeweils vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Kreises gelten- den Gebühr

### II.

§ 6 Sonstige Gebühren erhält folgende neue Fassung:

#### § 6

##### Sonstige Gebühren

Die sonstigen Gebühren beziehen sich außerhalb von Veranstaltungen auf Trainings- und Übungsstunden, wobei grundsätzlich für örtliche Sportvereine und kulturelle Vereine Gebührenfreiheit für den Jugendbereich (0-18 Jahre) eingeräumt wird.

Im Einzelnen werden die sonstigen Gebühren wie folgt festgesetzt:

- 1. Trainings- und Übungsstunden** je Übungsstunde (45 Minuten) **9,00 EURO**  
(es besteht grundsätzlich Aufzeichnungspflicht im Hallenbuch)
- 2. Sauna** pro Benutzer/in im Rahmen des Übungsbetriebes **3,00 EURO**  
oder bei Sportvereinen Jahrespauschale  
entsprechend Einzelregelung  
(für Ringer zwecks Wettkampfvorbereitung keine Gebühr, jedoch besteht Aufzeichnungspflicht im Hallenbuch)  
**Bemerkung: Die Benutzung der Sauna ist während lfd. Veranstaltungen ausgeschlossen**

### III.

Die Änderungen der Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle Hausen im Wiesental treten zum **01.01.2023** in Kraft.

# Informationen der Gemeindeeinrichtungen

## Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.12.2022  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

---

### zu 1 Bekanntgaben

Bürgermeister Bühler gibt bekannt, dass sich mit den Änderungen in Kliniklandschaft sich wesentliche Folgen (eine Reduzierung des Personals und Angebotes) für das Klinikum Schopfheim ergeben werden. Die Hausener Ärzte sprechen sich gegen die Änderung aus und weisen auf die gravierenden Nachteile in der Versorgung hin. Die Schopfheimer Stadträte haben einen fraktionsübergreifenden Antrag auf Erhalt des Krankenhauses an Bürgermeister Harscher gegeben. Wir als Gemeinde schließen uns dem Antrag der Schopfheimer an und treten für einen offenen und transparenten Dialog vor abschließender Entscheidung ein.

Modellprojekt Kinderbildungszentrum Hausen:

Nach der Mitteilung der deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) am 08.12.2022 hat das Kultusministerium einer Verlängerung und weiteren Förderung des Projektes bis zum 30.06.2023 zugestimmt. Auf Grundlage dieser Mitteilung hat die Gemeinde einen Verlängerungsantrag für 2023 gestellt. Es soll weitere Personalkostenförderung in Höhe von 55.000 € für Projektleitung und Fachberatung geben sowie einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 45.000 €. Mit diesem Geld können die begonnenen Projekte fortgeführt und abgeschlossen werden. Beispielhafte Projekte sind die „Einrichtung Forschungsraum“ sowie der Aufbau der zukunftsorientierten Organisationsstrukturen (Zuständigkeiten, Räumlichkeiten, Demokratisierung Elternarbeit usw.). Genaue Informationen können auf der Website des Kinderbildungszentrums <https://kibiz-hausen.de/> angesehen werden.

### zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeister Bühler gibt aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt, dass die Vergabe der Jagdpacht von April 2023 bis März.2033 stattgefunden hat.

Hier haben die Jagdgenossenschaft Hausen im Wiesental (gemeinschaftlicher Jagdbezirk 355,62 ha) und der Gemeinderat (Eigenjagdbezirk 150,58 ha) in ihren nichtöffentlichen Sitzungen am 25.10. und 26.10.2022 beschlossen, den Jagdbezirk an die folgenden Bewerber zu vergeben:

Pächtergemeinschaft Peter Schwald, wohnhaft in Hausen im Wiesental und Peter Knöbel, wohnhaft in Schallbach.

Die Jagdaufsichtsbehörde hat die Rechtmäßigkeit des Jagdpachtvertrages am 01.12.2022 bestätigt.

### zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Es gab keine Anfragen aus dem Zuhörerkreis.

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

### zu 4 **Bebauungsplanverfahren Obere Rütte Süd, Billigung des Planentwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

#### **Planung**

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 2.965 m<sup>2</sup> und liegt hinter dem denkmalgeschützten Gebäude Bahnhofstraße 7.

Die Deutsche Reihenhauser AG plant die Errichtung von zwei Reihenhauserzeilen mit insgesamt zwölf Wohneinheiten. Die beiden Zeilen sind als zweigeschossige Bebauung mit Satteldach vorgesehen. Zusammen mit dem ausgebauten Dachgeschoss ergeben sich drei Nutzungsebenen mit insgesamt 145 m<sup>2</sup> Wohnfläche je Gebäude.

Je Gebäude sind zwei oberirdische Stellplätze vorgesehen. Die insgesamt 24 Stellplätze sollen als oberirdischer Sammelparkplatz hergestellt werden. Um dem immer wichtiger werdenden Thema der Elektromobilität Rechnung zu tragen, verfügen alle privaten Stellplätze über eine anschlussfertige Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Dies beinhaltet die gesamte Strom- & Netzwerkverkabelung einschließlich eines Lastmanagements sowie einer sinnvollen Ertüchtigung des Netzanschlusses.

Die Erschließung erfolgt über den Weg Flst. 92/5, der zwar im Eigentum der Gemeinde liegt, aber nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist. Der Weg wird unter Inanspruchnahme von rund 95 m<sup>2</sup> des Flst. 92/3 verbreitert und es wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Bebauung eingetragen. Damit sind die Rahmenbedingungen erfüllt, sodass die Gebäude als erschlossen gelten. Um das Ausrücken der Feuerwehr sicherzustellen, stoppt im Falle eines Einsatzes eine Lichtsignalanlage den Verkehr aus dem Baugebiet.

#### **Entwurf des Bebauungsplans**

Da die Rahmenbedingungen erfüllt sind, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde auf Grundlage der Hochbauplanung erstellt und bildet hierfür einen angepassten Rahmen.

Aufgrund des gewählten Verfahrens sind die als ausnahmsweise zulässig definierten Nutzungen nicht Teil des Bebauungsplans, sodass nur

- Wohngebäude,
- die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden sowie
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

zulässig sind.

Die Kubatur wird über die zulässige Anzahl Vollgeschosse, die Traufhöhe sowie die Dachneigung begrenzt. In Erscheinung treten zwei Geschosse sowie ein Dachgeschoss. Aufgrund der Gauben wird dies u.U. zum dritten baurechtlichen Vollgeschoss.

Die Erschließung erfolgt über eine Privatstraße, die aber mit einem Gehrecht zu Gunsten der Öffentlichkeit versehen ist. Das Plangebiet selbst ist nicht für das Befahren mit größeren



## **Informationen der Gemeindeeinrichtungen**

LKW ausgelegt, auch Müllfahrzeuge sollen hier nicht einfahren. An der Einfahrt ins Gebiet wird aber eine Fläche ausgewiesen, die zum Wenden mit dreiachsigen Müllfahrzeugen geeignet ist. Die bestehenden PKW-Stellplätze der Feuerwehr am nördlichen Ende des Feuerwehr-Hofes können erhalten bleiben.

Zur Minimierung des Eingriffs und zur Wahrung der Belange des Artenschutzes werden einige Festsetzungen getroffen.

### **Weiteres geplantes Vorgehen**

Nach Beschluss des Gemeinderats wird der Entwurf des Bebauungsplans inkl. der Gutachten für die Dauer eines Monats offengelegt.

Herr Färber von der Stadtbau Lörrach stellt das geplante Bebauungsverfahren „Obere Rütte Süd“ in den Grundzügen vor.

Bei der anschließenden Fragerunde sehen mehrere Gemeinderäte ungeklärte Fragen bezüglich der Einwände der Feuerwehr (Parkplatzsituation, Ampelregelung, Kostenübernahme, Ausfahrtssituation) zu dem Bebauungsplan, die sie abschließend geklärt haben möchten, bevor die Gemeinde mit dem Verfahren beginnt und lehnen aus diesem Grund den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab.

Bürgermeister Bühler weist daraufhin, dass die Situation seit Beginn der Gespräche bekannt ist und die Gemeinde in vertraglichen Verhältnissen befindet, aus denen sich auch Verpflichtungen zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ergeben. Er sieht die Bedenken der Feuerwehr und weist darauf hin, dass diese im Verfahren gelöst werden. Wichtig ist, dass das Verfahren nun erst einmal angestoßen wird. Er sieht es als wichtig an, dass Wohnraum geschaffen wird. Er schlägt vor, dass ein vor-Ort-Termin mit allen Beteiligten (Feuerwehr, Gemeinderat, Bürgermeister, Stadtbau Lörrach) im Januar gemacht wird.

Herr Färber weist darauf hin, dass es sich bei der bisherigen Feuerwehrezufahrt um eine Privatstraße handelt, womit die Gemeinde auch nach der Offenlage noch Handlungsmöglichkeiten besitzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Obere Rütte Süd“ gemäß der beigefügten Vorlage.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB sowie die formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.

### **mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 4 Nein 5 Enthaltung 3**

### **zu 5      Bauantrag; Erweiterung der bestehenden Produktionshalle für die Be- und Entladung von LKW's, Flst.Nr. 1458,1459, Im Grien 1**

#### **Sachverhalt:**

Zur Verbesserung der Logistik beim Warenein- und ausgang beantragt die Antragstellerin einen Anbau an die bestehende Produktionshalle und eine Wendefläche (Wendehammer) für den LKW-Lieferverkehr.

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Rütte“.

Die geplante Wendefläche befindet sich Bereich des Randgebietes, für das im Bebauungsplan (zeichnerischer Teil und Bebauungsvorschriften Ziffer 4.11 und 4.12) zur geschlossenen Abschirmung des dortigen öffentlichen Weges und des Uferbereiches Wiese ein Pflanzgebot für flächenhafte Buschgruppen (Ziffer 4.11) und in 15 bis 20 m Abständen Hochstämme (Ziffer 4.12) festgesetzt sind.

Für die Anlage des Wendehammers in den Flächen mit Anpflanzgebot beantragt die Antragstellerin die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Antragstellerin begründet ihre gewünschte Abweichung damit, dass sich die Bepflanzung in den vergangenen 30 Jahren entwickelt habe und der planerische Gedanke auch bei einer Reduzierung der Bepflanzung vorhanden und sichtbar bleibe.

### § 31 Abs. 2 BauGB:

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes könnte erteilt werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Antragstellerin erklärt in ihrer Begründung, dass die zwischenzeitlich gewachsene Bepflanzung in Teilbereichen reduzieren wird, demzufolge also nicht gänzlich entfernen werden soll.

Damit bleibt nach Auffassung der Verwaltung der Abschirmungscharakter zum vorbeiführenden öffentlichen Weg und dem angrenzenden Uferbereich gewahrt. Die Reduzierung der vorhandenen Bepflanzung ist städtebaulich vertretbar und mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Nachbarliche Belange sind nicht tangiert.

Gemeinderat Klemm ist hier als Architekt befangen und begibt sich für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuschauerbereich.

### Beschluss:

Dem Bauantrag und der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Befangen 1

### **zu 6      **Bauantrag; Errichtung einer PV-Anlage als Überdachung eines Schwimmbeckens, Flst.Nr. 186, Maibergstr.10****

### Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt, sein an der bestehenden Garage nördlich angebrachtes Außenschwimmbecken mit einer PV-Anlage zu überdachen.

Das Bauvorhaben liegt im nichtbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist.

## **Informationen der Gemeindeeinrichtungen**

Das Bauvorhaben fügt sich nach Auffassung der Verwaltung in Größe, Umfang und baulicher Gestaltung in die Umgebung ein und passt sich an das bestehende Ensemble an. Die Erschließung ist gesichert. Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde.

Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen. Sollten Einwendungen eingehen, werden diese an die Baurechtsbehörde zur Entscheidung weitergeleitet.

### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

### **zu 7 Bauvoranfrage; Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Einheiten, Abbruch Lagergebäude, Flst.Nr. 103/3, Baldersau 1**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller planen, das auf dem nördlichen Teilgrundstück (Flst. Nr. 103/3) bestehende gewerblichen Lagerräume abzubauen und die dortige neu entstehende Fläche mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Wohnhauskomplexes mit 7 Wohneinheiten) zu bebauen.

Mittels Bauvoranfrage sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Ist das Bauvorhaben in Art, Umfang, Dimension und Gestaltung durch die Gemeinde genehmigungsfähig?
2. Könnte für das Giebel Haus A zu Parz. 103/1 ggf. eine Baulast übernommen werden?
3. Könnte das Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren genehmigt werden?

Bauplanungsrechtliche Grundlage zur Bauvoranfrage: Bebauungsplan Bürgerzentrum  
Vorabprüfung der Verwaltung

Zu 1. Es gelten die Festsetzungen des Bplanes Bürgerzentrum. Sind die Festsetzungen eingehalten kann das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt werden.

Zu 2: Die ggf. notwendige Baulast zu Flst.Nr. 103/1 ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich und kann daher nicht beurteilt werden.

Zu 3: Nach §§ 52 i.V.m. § 51 Abs 1 Satz 1 Nr. 1 LBO ist das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren bei Wohngebäuden zulässig.

Gemeinderätin Froese ist hier als Grundstückseigentümerin befangen und begibt sich für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuschauerbereich.

#### **Beschluss:**

Zu den Fragen der Bauvoranfrage nimmt die Gemeinde wie folgt Stellung:

Zu 1. Es gelten die Festsetzungen des Bplanes Bürgerzentrum. Sind diese Festsetzungen eingehalten ist die vorgesehene Planung bauplanungsrechtlich zulässig.

Zu 2: Die ggf. notwendige Baulast zu Flst.Nr. 103/1 wird von der Bauaufsichtsbehörde bauordnungsrechtl. geprüft. Die Gemeinde wird in diesem Zuge in das Verfahren einbezogen.

Zu 3: Nach §§ 52 i.V.m. § 51 Abs 1 Satz 1 Nr. 1 LBO ist das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren bei Wohngebäuden zulässig.

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Enthaltung 2 Befangen 1

### **zu 8 Sanierung der Quelleitung Sätteliweg - Nachtragsvereinbarung Nr. 01 mit**

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

### Angebot der Firma ARGE Vogel-Walliser wegen Kosten für die Entsorgung/Abfuhr von überschüssigem Aushumaterial Qualitätsstufe Z 1.1

#### Sachverhalt:

Bei den Bauarbeiten an der Quelleitung Sätteliweg stellte sich heraus, dass für die Abfuhr der entsorgungsrelevanten Baustoffe eine Zulage erhoben werden muss. Die Einstufung der zu entsorgenden Baustoffe ist in Z 1.1 Material erfolgt. Die ausführende Firma ARGE Vogel-Walliser, Eimeldingen hat nun ein Angebot für diese Arbeiten abgegeben und Planungsgruppe Leppert eine Nachtragsvereinbarung erstellt.

Die Mehrkosten hierfür belaufen sich lt. Nachtragsvereinbarung Nr. 1/Angebot vom 21.11.2022 auf **40.160,87 €**.

#### Beschluss:

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 1 mit Angebot der Firma ARGE Vogel-Walliser, Eimeldingen vom 21.11.2022 mit Kosten i.H.v. **40.160,87 € (brutto)** für die Entsorgung der entsorgungsrelevanten Baustoffe Z 1.1 Material bei der Baumaßnahme Quelleitung Sätteliweg wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1

### zu 9 Kanal/Wasserleitung/Straßenwiederherstellung Bergwerkstraße/Burichweg/Wuhrstraße - Nachtragsvereinbarung Nr. 01 mit Angebot der Firma ARGE Vogel-Walliser wegen Mehrleistungen beim Farnweg

#### Sachverhalt:

Bei den Bauarbeiten an den Wasser- und Kanalleitungen in der Bergwerkstraße mussten beim Farnweg bis zur Trafostation die Kanal- und Wasserleitung ebenfalls aufdimensioniert und neu verlegt werden. Ebenfalls kamen einige neue Wasserschieber hinzu. Die ausführende Firma ARGE Vogel-Walliser, Eimeldingen hat nun ein Angebot für diese Arbeiten abgegeben und Planungsgruppe Leppert eine Nachtragsvereinbarung erstellt.

Die Mehrkosten hierfür belaufen sich lt. Nachtragsvereinbarung Nr. 1/Angebot vom 25.11.2022 auf **49.941,54 €**.

#### Beschluss:

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 1 vom 29.11.2022 mit Angebot der Firma ARGE Vogel-Walliser, Eimeldingen vom 25.11.2022 mit Kosten i.H.v. **49.941,54 € (brutto)** wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

### zu 10 Wassergebühren, Gebührenkalkulation 2023, Satzungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Die Wassergebühren für das Jahr 2023 müssen neu kalkuliert werden. Entsprechend ist die 18. Änderungssatzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 06.12.2005 zu beschließen. Ein Abgleich von Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen gem. § 14 Abs. 2 KAG ist aufgrund des ergangenen Urteils des Verwaltungsgerichtes Mannheim zugunsten der Gemeinde für die Jahre 2017 bis 2021 nicht mehr vorzunehmen.

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

### Gebührenkalkulation 2023:

Der seit 01.01.2022 bestehende kalkulatorische Zinssatz wird aufgrund der wieder steigenden Kapitalmarktzinsen von 2 % auf 3 % erhöht, wodurch sich der Kostenansatz um 20.363 € von 30.939 € auf 51.302 € erhöht.

Die Kalkulations-Wassermenge wird auf **99.657 cbm** (= Durchschnitt der Jahre 2017 – 2021) festgesetzt.

Die Wasserzähler werden über die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) in der laufenden Gebühr berücksichtigt.

Zusatzkosten, die für die Ermittlung der Hebedaten aus der Wasserversorgung entstehen werden mit einem Pauschalbetrag i.H.v. 119 € eingerechnet.

Die Verrechnungsleistungen des Bauhofes und der Verwaltung verringern sich insgesamt um 1.080 €.

Insgesamt werden neue Kosten i.H.v. 1.170.000 € für Investitionen über die Abschreibung i.H.v. 23.400 € in den Gebühren berücksichtigt.

Folgende Investitionen wurden getätigt:

- |   |            |
|---|------------|
| Wasserleitung BA II (Hebelstraße) im Zuge der         |            |
| • Innenentwicklung Bürgerzentrum                      | 250.000 €. |
| • Wasserleitung Bergwerkstraße/Wuhrstraße (Radstraße) | 425.000 €  |
| • Wasserleitung Säddeliweg                            | 270.000 €  |
| • Wasserleitung Erschließung Gern-Dellen IV           | 225.000 €  |

Die Investitionen Wasserleitungen vom Rathaus zur Teichstraße mit 120.000 €, Bündtenfeldstraße mit 100.000 €, Zweierweg 140.000 € und Trinkwasserspeiseleitung zum Hochbehälter 172.000 € werden im Jahre 2023 zwar getätigt, aber erst in der Gebührenkalkulation 2024 über die Abschreibungen und Verzinsung berücksichtigt.

Insgesamt erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2022 um 20.082 € von bisher 71.931 € auf nunmehr 92.013 €.

Die Unterhaltungskosten für Hochbehälter und Tiefbrunnen bleiben gegenüber dem Jahre 2022 unverändert bei 40.000 €. Hier ist eine Entschädigung für die eingeschränkte Nutzung des verpachteten Grundstückes im Wasserschutzgebiet berücksichtigt.

Der Aufwand für Strom wurde um 7.480 € erhöht. Für Versicherungen wurden 262 € mehr veranschlagt. Der Ansatz für das Wasserentnahmeentgelt wurde um 1.285 € gesenkt. Um 170 € konnte der Aufwand für die Grundsteuer reduziert werden. Ebenfalls wurde der Ansatz für bezogene Leistungen und Waren (Granulat u.a.) um 1.000 € reduziert.

Insgesamt verändern sich die gebührenfähigen Gesamtkosten gegenüber dem Jahre 2022 um + 44.652 € von bisher 230.052 € auf nunmehr 274.704 €.

Die Kalkulation der Benutzungsgebühr Wasser 2023 ergibt einen Gebührensatz von **2,75 €/cbm**, was eine Gebührenerhöhung gegenüber dem Vorjahr um 0,45 €/cbm bedeutet. Die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird – angepasst an den normalen Gebührensatz- auf **2,75/cbm** festgesetzt. Die Gebührensatz 2023 für den Münzwasserzähler errechnet sich auf **2,94 €/cbm** (incl. 7 % Umsatzsteuer).

Die neuen Gebührensätze sind in der 18. Änderung der Wasserversorgungssatzung zu beschließen.

Da im Jahre 2023 eine EDV-Änderung im Veranlagungsprogramm ansteht müssen die Vorauszahlungstermine auf 3. Raten festgesetzt werden. Die Raten sind deshalb einmalig in § 46 auf drei Raten festgesetzt worden.

Fraktionsübergreifend bedauert man die Gebührenerhöhung, sieht hier aber auch die Notwendigkeit der Erhöhung.

### Beschluss:

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation Wasser 2023 vom 10.12.2022 mit einem Gebührensatz von 2,75 €/cbm. Die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird analog dem normalen Gebührensatz auch auf 2,75/cbm festgesetzt.

Beim Münzwasserzähler ergibt sich ein Gebührensatz von 2,94 €/cbm (einschließlich Umsatzsteuer). Ein Abgleich von Vorjahren wird nicht durchgeführt. Der kalkulatorische Zinssatz wird mit 3,0 % festgesetzt.

Die vorgelegte 18. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 06.12.2005 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

### zu 11 **Abwassergebühren, Gebührenkalkulation 2023; Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die Abwassergebühren müssen für das Jahr 2023 neu festgesetzt werden. Die Gebührenkalkulation wird durch die Firma Allevo Kommunalberatung aus Obersulm erstellt. Ebenso muss die 12. Änderungssatzung (AbwS) vom 20.03.12 beschlossen werden. Als Kalkulationsmenge für das Schmutzwasser wurde der Durchschnitt der Jahre 2017-2021 mit 95.900 cbm (gerundet) festgelegt. Beim Niederschlagswasser hat sich die versiegelte Fläche auf nunmehr 152.493 m<sup>2</sup> verändert. Hier wird mit 152.800 m<sup>2</sup> kalkuliert.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Planungsgruppe Leppert für Allgemeine Unterhaltung und Dokumentation Kosten i.H.v. 20.000 € (Mischwasser) aufgenommen. Hinzu kommen Kosten für die Rattenbekämpfung im Kanalnetz i.H.v. 20.000 €. Mit einem Ansatz von 40.000 € liegt man somit um 4.000 € höher als im Jahre 2022.

Die Energiekosten für Strom wurden um 5.176 € erhöht. Der Aufwand für die Gebäudeversicherungen wurde um 182 € erhöht. Die Umlage an den Abwasserverband Mittleres Wiesental sind um 47.499 € gestiegen. Die Versicherungen haben sich um 1.107 € erhöht. Geringfügige Änderungen nach oben i.H.v. 100 € gab es bei den Beratungskosten. Die inneren Verrechnungen belaufen sich auf 16.457 €, dies sind 3.696 € Wenigeraufwand.

Der kalkulatorische Zinssatz wird von 2 % auf 3 % erhöht. Die Begründung wird darin gesehen, dass die Zinsen am Kapitalmarkt wieder steigen und auch der Mittelwert der Gemeinदारlehen in diesem Bereich liegt. Der Zinsaufwand erhöht sich durch die Aufnahme realisierter Maßnahmen und dieser Zinserhöhung erheblich von 123.208 € auf nunmehr 208.280 €, dies sind 85.072 € Mehrkosten.

Bei den Abschreibungen ergibt sich eine Erhöhung von 27.325 €. Dies kommt durch die ganzjährige Berücksichtigung der Baumaßnahmen BA II. Bürgerzentrum – Kanalisation Hebelstraße und der Kanalisation Bergwerkstraße/Wuhrstraße (Radstraße). Ab Oktober 2023 wird die Inlinersanierung in der Bündtenfeldstraße anteilig berücksichtigt (325 €). Die Baumaßnahme Kanalisation Gern-Dellen IV wurde vollständig in den Abschreibungen mit 8.100 € berücksichtigt. Der Gesamtansatz gegenüber 2022 verändert sich um 27.325 € von bisher 258.082 € auf nunmehr 285.407 €.

Nach der vorläufigen Berechnung der Verbandsumlage beläuft sich diese jetzt auf 111.509 €. Gegenüber dem Jahre 2022 ist dies eine Erhöhung um 47.499 €.

Der Straßenentwässerungsanteil beläuft sich auf 120.028 €. Im Jahre 2022 waren dies noch 92.335 €. Dies bedeutet Mehrerträge i.H.v. 27.693 €.

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gegenüber dem Jahre 2022 ergibt sich nunmehr ein Gebührensatz von 3,03 €. Durch die Rückgabe der Gebührenüberdeckung aus dem Jahre 2016 i.H.v. 29.184 € kann man die Gebühr um 0,30 €/cbm senken, d.h. auf **2,73 €/cbm**. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Gebühr von 2,06 €/cbm eine Erhöhung von 0,67 €/cbm. Wenn sich bei den Ergebnismittlungen 2017 ff. Gebührenüberdeckungen ergeben, werden diese in den Gebührenkalkulationen 2024 ff. wieder an die Bürger zurückgegeben. Dadurch können die Gebühren dann in den Jahren 2024 ff. vermutlich stabil gehalten werden oder müssen nur mäßig erhöht werden.

Beim Niederschlagswasser ergibt sich nach der vorliegenden Kalkulation für das Jahr 2023 ein Gebührensatz von 1,14 €/m<sup>2</sup>. Durch die Rückgabe der Gebührenüberdeckung aus dem Jahre 2016 i.H.v. 10.257 € kann man die Gebühr auf **1,07 €/m<sup>2</sup>** senken. Somit erhöht sich die Gebühr wieder um 0,20 €/m<sup>2</sup>. Falls sich in den Jahren 2017-2022 Gebührenüberdeckungen ergeben werden diese in den Gebührenkalkulationen ab dem Jahre 2024 berücksichtigt werden.

Die Gebührensätze müssen in der 12. Änderungssatzung der Abwassersatzung – AbwS beschlossen werden.

Da im Jahre 2023 eine EDV-Änderung im Veranlagungsprogramm ansteht müssen die Vorauszahlungstermine auf 3. Raten festgesetzt werden. Die Raten sind deshalb einmalig in § 45 auf drei Raten festgesetzt worden.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorlage Gebührenkalkulation Abwasser 2023 der Firma Allevo aus Obersulm vom 12.12.2022 wird zugestimmt.

Die vorgelegte 12. Änderungssatzung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

### **zu 12 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle Hausen im Wiesental**

#### **Sachverhalt:**

Durch steigende Energiekosten bei Strom und Gas ist es nötig die Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle Hausen im Wiesental zu ändern bzw. an die derzeitigen Preise anzupassen.

Der Verbrauchspreis bei Energiedienst AG steigt auf 0,45637 €/kwh (8,67-fache). Hinzu kommen die Netznutzungsentgelte sowie die aktuellen Abgaben, Umlagen und Steuern. Die EEG-Umlage fällt ab 2023 weg. Gem. der beigefügten Berechnung ergibt sich ein neuer Gebührensatz für Strom i.H.v. **0,70 €/kwh** (bisher 0,35 €/kwh).

Beim Gasbezug steigen die hochgerechneten geschätzten Stromkosten bei der Festhalle auf 20.279 € (rd. das 3-fache). Es ergibt sich somit lt. beigefügter Berechnung ein neuer Gebührensatz für Gas i.H.v. **1,75 €/cbm** (bisher 0,70 €/cbm).

Vorstehende Änderungen sind in § 4 Nebenkosten der aktuellen Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle Hausen im Wiesental ab 01.01.2023 zu ändern.

Die Änderungen der Gebührenordnung sollen zum 01.01.2023 in Kraft.

Bürgermeister Bühler betont, dass diese Änderung nicht den Jugendsport betrifft, da dieser gebührenbefreit ist.

# Informationen der Gemeindeeinrichtungen

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der aktuellen Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle Hausen im Wiesental zu.

I.

### **§ 4 Nebenkosten erhält folgende neue Fassung:**

#### **§ 4**

#### **Nebenkosten**

Als Nebenkosten werden erhoben (Strom, Heizung/Gas, Telefon, Abfallgebühren)

- |                      |                    |   |  |
|----------------------|--------------------|---|--|
| 1. Strom             | pro kWh            | 0,70 EURO   |  |
| 2. Gas               | pro cbm            | 1,75 EURO   |  |
| 3. Benutzung Telefon | je Gebühreneinheit | 0,15 EURO   |  |
| 4. Abfallgebühr      | je Müllsack        | entsprechend der jeweils vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Kreises geltenden Gebühr |  |

II.

### **§ 6 Sonstige Gebühren erhält folgende neue Fassung:**

#### **§ 6**

#### **Sonstige Gebühren**

Die sonstigen Gebühren beziehen sich außerhalb von Veranstaltungen auf Trainings- und Übungsstunden, wobei grundsätzlich für örtliche Sportvereine und kulturelle Vereine Gebührenfreiheit für den Jugendbereich (0-18 Jahre) eingeräumt wird.

Im Einzelnen werden die sonstigen Gebühren wie folgt festgesetzt:

#### **1. Trainings- und Übungsstunden**

**je Übungsstunde (45 Minuten) 9,00 EURO**  
(es besteht grundsätzlich Aufzeichnungspflicht im Hallenbuch)

#### **2. Sauna**

**pro Benutzer/in im Rahmen des Übungsbetriebes 3,00 EURO**  
**oder bei Sportvereinen Jahrespauschale entsprechend Einzelregelung**

(für Ringer zwecks Wettkampfvorbereitung keine Gebühr, jedoch besteht Aufzeichnungspflicht im Hallenbuch)

**Bemerkung: Die Benutzung der Sauna ist während lfd. Veranstaltungen ausgeschlossen**

III.

Die Änderungen der Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle Hausen im Wiesental treten zum **01.01.2023** in Kraft.

einstimmig beschlossen

**zu 13 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Sportplatzes (Rasenplatz) Hausen im Wiesental**

Sitzung des Gemeinderats vom 20.12.2022

Seite 10 von



# Informationen der Gemeindeeinrichtungen

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hausen im Wiesental erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für den Betrieb und die Unterhaltung des Sportplatzes (Rasenplatz) Hausen im Wiesental eine Kostenpauschale. Durch steigende Energiekosten beim Strom, Kostensteigerungen bei der Unterhaltung des Sportplatzes (Düngung usw.) ist die Kostenpauschale der Gebührenordnung für die Benutzung des Sportplatzes (Rasenplatz) Hausen im Wiesental ab 01.01.2023 anzupassen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Sportplatzes (Rasenplatz) Hausen im Wiesental zu.

I.

### **§ 3 Kostenpauschale erhält folgende neue Fassung:**

#### **§ 3 Kostenpauschale**

Die Kostenpauschale bezieht sich auf Trainings- und Übungsstunden, wobei grundsätzlich Gebührenfreiheit für den Jugendbereich (0-18 Jahre) eingeräumt wird. Die Kostenpauschale ist unabhängig von der Anzahl der nutzenden Gruppen/Mannschaften. Sie richtet sich ausschließlich nach der Dauer der Trainings-/Übungsstunde.

Im Einzelnen wird die Kostenpauschale wie folgt festgesetzt:

#### **1. Trainings- und Übungsstunden**

**je 45 Minuten**

**9,00 EURO**

(es besteht grundsätzlich Aufzeichnungspflicht)

II.

Die Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Sportplatzes (Rasenplatz) Hausen im Wiesental tritt zum **01.01.2023** in Kraft.

einstimmig beschlossen

### **zu 14      Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2023, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, Finanzplanung - Vorstellung der Eckdaten, Einbringung**

## **Sachverhalt:**

Das negative Ergebnis 2023 beläuft sich auf 166.873 € im Ergebnishaushalt. Auch in den Jahren 2024 bis 2026 ergeben sich negative Ergebnisse (2024 = - 209.873 €, 2025 = - 150.291 € und 2026 = - 214.300 €). Obwohl die Erträge höher ausfallen ergeben sich negative Ergebnisse. Dies ist zum einen durch die Mehrkosten für Gas und Strom i.H.v. rd. 152.000 € bedingt, durch den Anstieg bei den Zinsen i.H.v. rd. 90.000 € und dem Anstieg der Abschreibungen i.H.v. rd. 72.000 €. Die Abschreibungen können durch das laufende Ergebnis nicht mehr erwirtschaftet werden.

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Die negativen Ergebnisse im Ergebnishaushalt können durch noch vorhandene Ergebnisrücklagen ausgeglichen werden. Im Jahre 2026 bleiben jedoch nur noch rd. 29.000 € als Restbestand übrig.

Die Investitionen belaufen sich auf insgesamt 5.002.509 €. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

<b>Baumaßnahmen</b>			<b>4.818.087 €</b>
- <b>Bürgerzentrum</b>	=		<b>2.292.670 €</b>
Straßenbau (Hebelstraße von Teichstraße bis Bündtenfeldstraße)	=		1.030.500 €
Platzgestaltung/Wege/Schulhof	=		682.000 €
Parkplatz Schulzentrum	=		119.000 €
Fläche Schule-Kindergarten-KIBIZ	=		410.000 €
Straßenbeleuchtung	=		51.170 €
- <b>Straßenbau Radstraße Bergwerkstraße/Burichweg</b>	=		<b>1.643.817 €</b>
- <b>Wasserleitungen</b>	=		<b>412.000 €</b>
WL Bündtenfeldstraße-Bürgerzentrum	=		100.000 €
WL Zweierweg-Bürgerzentrum	=		140.000 €
WL Trinkwasserspeiseleitung zum Hochbehälter	=		172.000 €
- <b>Abwasserleitungen</b>	=		<b>469.600 €</b>
Abwasserleitung Zweierweg Bürgerzentrum	=		404.600 €
Bündtenfeldstraße (Inlinersanierung)	=		65.000 €
<b>Erwerb bewegliches Vermögen</b>			<b>184.422 €</b>
- <b>Bauhof</b>			
Streusalzsilos			35.000 €
Kleintraktor/Pritschenwagen			25.000 €
Rasenmäher			1.500 €
<b>Summe:</b>			<b>61.500 €</b>
- <b>Rathaus</b>			
Frankiermaschine	=		2.082 €
Professionelle Videokamera mit Zubehör	=		3.000 €
- Küche Feuerwehrsaal	=		10.000 €
- Schule: interaktive Tafeln			34.400 €
- Wasserversorgung: Notstromaggregate			73.440 €

Die Kredittilgungen belaufen sich auf 320.191 €. Neue Kredite sollen i.H.v. 881.600 € aufgenommen werden. Diese sind nur für die veranschlagten Wasser- und Abwassermaßnahmen vorgesehen.

Als Finanzierungsmittel sind folgende Zuschüsse i.H.v. **3.142.916 €** eingeplant:

Zuschuss Ausgleichstock	762.432 €
Zuschuss LZP Städteentwicklung	1.021.950 €
Zuschuss GVFG Land/Radverkehr	1.291.860 €
Zuschuss Digitalpakt Schule	27.300 €
Zuschuss Land für Notstromaggregate	39.374 €

Außerdem wurden noch die Hälfte der Verkaufserlöse für Gern-Dellen IV mit 1.074.490 € als Finanzierungsmittel eingeplant.

Die Liquidität = Finanzierungsmittelveränderung mit 180.787 € ist positiv. In den Jahren 2024 mit - 115.762 € und 2025 mit - 72.677 € sind die Veränderungen negativ. Im Jahre 2026 gibt

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

es jedoch wieder ein positives Ergebnis mit 99.228 €. Über sämtliche Jahre kann ein positiver Bestand gehalten werden. Die Liquidität hängt vor allem davon ab ob die Zuschussmittel in der beantragten Höhe fließen, die Verkaufserlöse aus dem Bauplatzgebiet Gern-Dellen IV so eintreffen und die beantragten Darlehen genehmigt werden. Ohne eine entsprechend hohe Förderung mit Zuschüssen aus dem Ausgleichstock, LZZ-Programm Stadtentwicklung können die beabsichtigten Maßnahmen im Bürgerzentrum nur mit hohen Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Die mittelfristige Ergebnisplanung und Finanzplanung mit den genannten Zahlen sind als Anlagen beigefügt.

Der Schuldenstand der Gemeinde verändert sich von 7.078.713,26 € zu Jahresanfang auf voraussichtlich 7.640.122,30 €. Dies bedeutet eine Pro-Kopf Verschuldung von 3.279,02 € (2.330 Einwohner). Neue Schulden i.H.v. 881.600 € werden nur für den Bereich Wasser und Abwasser aufgenommen.

Bei der Kommunal Wohnbau bewegen sich die Veranschlagungen im normalen Bereich. Im Erfolgsplan sind Erträge und Aufwendungen i.H.v. 494.404 € eingeplant. Hier ist ein außerordentlicher Ertrag aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 352.891 € enthalten. Beim Vermögensplan wurden die Investitionskosten für Hebelstraße 30/32 mit 664.766 € eingeplant. Der Zuschussbetrag beläuft sich auf 245.000 € (KfW-Förderung). Weitere Finanzierungsmittel sind die Abschreibungen i.H.v. 36.433 € und ein Erlös aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 181.509 €. Das Gesamtvolumen der Vermögensrechnung beläuft sich auf 740.501 €. Somit können der Rücklage nachjetzigem Planungsstand 61.386 € zugeführt werden. Als weitere Finanzierungsmittel steht noch eine evtl. Darlehensaufnahme für die Finanzierung zur Diskussion..

### zu 15 Fragestunde für die Bürger

Es gab keine Fragen.

gez. Michael Malcher  
Protokollführung

---

## Kurzprotokoll über die öffentliche Stiftungsratssitzung Hebelstiftung

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 20.12.2022
Beginn:	21:51 Uhr
Ende	21:56 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrraum

---

### zu 1 Haushaltsplan 2023 der Hebelstiftung Hausen mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung - Vorstellung der Eckdaten, Einbringung

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan der Hebelstiftung Hausen im Wiesental 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung ist fertiggestellt

Die Finanzplanungen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (Entwicklung der Liquidität) sind als Anlagen beigefügt. Auf der Ertragsseite wurden die Zuweisungen um 8.000 € erhöht. Hier werden die Anschaffungen neuer Media-Guides und Monitore bezuschusst. Ebenfalls wurde der Zuschuss der Gemeinde um 2.000 € auf nunmehr 54.000 € erhöht. Auf der Aufwandseite wurden die Personalkosten um 1.393 € angepasst und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Beschaffungen, Instandsetzungen, Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Heizung, Strom, Gebäudeversicherung, Reinigung u.a.) um 19.433 €.

Als außerordentlicher Ertrag erhält man 5.000 € aus der Auflösung des Krankenpflegevereins.

Schlussendlich ergibt sich ein negatives Ergebnis i.H.v. -4.026 €. In den Jahren 2024 bis 2026 ergeben sich wieder positive Ergebnisse (2024 = 232 €, 2025 = 2.135 € und 2026 = 1.255 €). Mehrkosten ergaben sich insbesondere für Gas i.H.v. 1.433 € und für Beschaffungen i.H.v. 15.000 €. Die Abschreibungen können durch das laufende Ergebnis nicht vollständig erwirtschaftet werden. Dies ändert sich jedoch wieder in den Jahren 2024 ff. Das negative Ergebnis im Ergebnishaushalt kann durch noch vorhandene Ergebnisrücklagen ausgeglichen werden.

Die Liquidität = Finanzierungsmittelveränderung mit 6.358 € ist dagegen positiv. In den Jahren 2024 mit + 10.616 €, 2025 mit + 12.519 € und 2026 mit + 11.639 €.

Investitionen sind keine vorgesehen. Es sind keine Schulden vorhanden.

gez. Michael Malcher  
Protokollführung

---

### **Umtauschpflicht für Führerscheine (Stufenplan)**

Das Gesetz (Anlage 8e zur Fahrerlaubnisverordnung) zur Einführung des Stufenplans ist in Kraft getreten. Der nach den Vorgaben der EU-Richtlinie 2006/126 EG zwingend vorgeschriebene Umtausch alter Führerscheine bis spätestens 19.01.2033 wird dadurch entzerrt, dass für einzelne Geburts- bzw. Ausstellungsjahre ein zeitlicher Stufenplan eingeführt wird.

Da ein Antrag auf den Umtausch des Führerscheins nur persönlich gestellt werden kann, muss auch im Interesse der Bürger sichergestellt werden, dass der Umtausch für den einzelnen ohne längere Wartezeiten möglich ist.

Grund für die Anordnung des Umtausches durch die EU-Richtlinie ist der Wunsch nach einem einheitlichen fälschungssicheren Führerscheindokument ab 2033 und einer Erfassung aller Führerscheine in einer Datenbank, um Missbrauch zu verhindern.

Wer weiter mit seinem alten Pkw- oder Motorrad-Führerschein fährt und die Frist für den Umtausch verstreichen lässt riskiert ein Verwarnungsgeld. Wichtig: Man begeht jedoch keine Straftat – anders bei Lkw- und Bus-Führerscheinen!

#### **Hier die Fristen zum Führerscheinumtausch:**

#### **Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:**

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht werden muss
vor 1953	19.1.2033
1953 - 1958	19.1.2022
1959 - 1964	19.1.2023
1965 - 1970	19.1.2024
1971 oder später	19.1.2025

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

### Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht werden muss
1999 - 2001	19.1.2026
2002 - 2004	19.1.2027
2005 - 2007	19.1.2028
2008	19.1.2029
2009	19.1.2030
2010	19.1.2031
2011	19.1.2032
2012 - 18.1.2013	19.1.2033

### Was brauche ich für den Umtausch des Pkw- oder Motorradführerscheins?

Personalausweis oder Reisepass, biometrisches Passfoto und den aktuellen Führerschein. Wurde der alte (rosa oder graue) Papier-Führerschein nicht von der Behörde Ihres aktuellen Wohnsitzes ausgestellt, dann benötigen Sie außerdem eine sog. Karteikartenabschrift, der Behörde, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat. Diese lässt sich per Post, telefonisch oder häufig auch online beantragen und wird direkt an die neue Führerscheinstelle geschickt.

### Welche Klassen werden in das neue Führerscheindokument eingetragen?

Bei der Umstellung von Fahrerlaubnisklassen alten Rechts (z. B. Klasse 2, 3, ehem. DDR-Klassen) und dem Umtausch von Führerscheinen nach bisherigen Mustern (z. B. grauer, rosafarbener oder DDR-Führerschein) werden im neuen Führerschein die Klassen bestätigt, die der bisherigen Fahrberechtigung entsprechen.

### Wieviel kostet der Umtausch?

Die Kosten betragen rund 25 Euro.

### Wo und wie oft muss umgetauscht werden?

Für den Umtausch ist die Führerscheinbehörde des aktuellen Wohnsitzes zuständig. Die Pkw- und Motorradklassen gelten unbefristet fort. Nur die Gültigkeit des Führerscheins wird auf 15 Jahre befristet.

### Wie hoch ist das Verwarnungsgeld bei unterlassenem Umtausch?

Es drohen 10 Euro Verwarnungsgeld.

Welches Datum in meinem Führerschein ist das Entscheidende?

Das Ausstellungsdatum des Führerscheindokumentes (nicht das Erstellungsdatum) ist entscheidend. Sie können es dem Führerscheindokument entnehmen, welches Sie aktuell in Händen halten. Dieses Datum ist entscheidend für die Frage welche Tabelle in Ihrem Fall einschlägig ist.

Alle Führerscheindokumente mit Ausstellungsjahr ab 1. Januar 1999 müssen daher entsprechend der zweiten Tabelle umgetauscht werden. Wessen Ausstellungsjahr vor dem 1. Januar 1999 liegt, der muss sich an der ersten Tabelle (gegliedert nach Geburtsjahr) orientieren.

### Kann man bereits jetzt umtauschen?

Ein freiwilliger Umtausch des Führerscheindokumentes ist jederzeit, d.h. auch vor dem in der Umtauschtabelle festgeschriebenen Datum möglich.

## Ende des amtlichen Teils

## Kirchliche Nachrichten



### Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

### Wochenspruch:

„Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geborgen, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.“ (Lukas 2, 10b.11)

# „O du fröhliche“

Ein Weihnachtslied aus Weimar

Das Lied kennt jeder, und manche mögen es sogar lieber als das unsterbliche „Stille Nacht“: Anders als die innig-zarte Weise aus dem Alpenland steht „O du fröhliche“ für die ausgelassene, strahlende Seite des Festes. Kein Wunder, stammt die ebenso muntere wie **feierlich-getragene Melodie** wohl aus dem Fundus sizilianischer Schiffer- oder Hochzeitslieder.

Aber wer hat es nach Deutschland gebracht und mit dem weihnachtlichen Text versehen? Ein barocker Hofkapellmeister? Ein Opernkomponist? Nein, es waren zwei eher nüchterne Leute aus Weimar: der Dichter, Theologe und Kulturphilosoph **Johann Gottfried Herder**, der seine Inspiration möglicherweise von einer Italienreise mit nach Deutschland brachte, und ein Privatgelehrter der pädagogischen Wissenschaft namens **Johannes Daniel Falk**, der etwas schwerfällige Verse verfasste – und als Begründer der Sozialarbeit mit Jugendlichen gilt.

Falk schrieb viel, zahllose Gedichte, ein „Geheimes Tagebuch“, ein einfühlsames Porträt Goethes; alles ist vergessen bis auf das **international bekannte Weihnachtslied**, und seine Arbeit brachte ihm auch damals weder Ruhm noch Geld. Bis 1806 die Kriegsfurie über das stille Weimar hereinbrach: Flüchtlingsfamilien in panischer Angst, zersprengte Haufen der preußischen Armee, schließlich die siegreichen napoleonischen Truppen, 50 000 Mann stark, eine zerstörerische, raubgierige, gewalttätige Soldateska.

Da wurde aus dem verträumten Privatgelehrten plötzlich **ein Held**. Falk stellte sich den Marodeuren entgegen, trieb Lebensmittel und Quartiere auf, um sie vom Plündern abzuhalten. Für die Kriegskruppel, Obdachlosen und Hungernden leitete er Hilfsmaßnahmen in die Wege.

Und er **öffnete sein Haus** für die halb verhungerten, verwaorlosten Waisen, die mit Napoleons Soldaten durch die Lande zogen. Er mietete einen leerstehenden Hof, richtete ihn als Schule ein, suchte und fand Pflegefamilien, vermittelte den Halbwüchsigen Lehrstellen bei Weimarer Handwerksmeistern. Die **„Gesellschaft der Freunde in der Not“**, die Falk für seine kleinen Streuner gründete, war vermutlich die erste sozialpädagogisch orientierte Bürgerinitiative Deutschlands. Falks Erziehung folgte freiheitlichen, höchst modernen Prinzipien.

Den Text des strahlend-schönen Weihnachtsliedes schrieb Johannes Daniel Falk 1816, zehn Jahre vor seinem Tod, und die Menschen verliebten sich sofort in „O du fröhliche“: Der sonst eher spröde Geheimrat Goethe gestand, er sei vom **„schlichten Glanz“ des Liedes** „hingerissen“.

CHRISTIAN FELDMANN

Ich wünsche Ihnen allen von ganzem Herzen ein frohes gesegnetes Weihnachtsfest!

*Ihre Ulrike Krumm*

## Gottesdienste – Zeit für Begegnung

**Samstag, 24. Dezember** 15:00 Uhr Andacht mit einem Team von Ehrenamtlichen in der Gemeindehalle **Heiligabend** in Raitbach  
16:30 Christvesper mit Krippenspiel in Hausen (Diakonin Rebekka Tetzlaff)  
22:00 Christmette (Prädikantin Antje Böttcher)

**Sonntag, 25. Dezember** 10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag (Pfarrerin Ulrike Krumm)  
1. Weihnachtsfeiertag Mit Abendmahlsfeier

**Samstag, 31. Dezember** 17:00 Uhr Gottesdienst in Hausen (Prädikant Thomas Schell)  
Silvester

# Kirchliche Nachrichten

**Sonntag, 1. Januar 2023**

**10:00 Uhr** Gottesdienst in Hausen (Pfarrerin Ulrike Krumm). Der Gottesdienst findet im Gemeindesaal statt

Die Audiogottesdienste von Pfarrerin Ulrike Krumm finden Sie unter [www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio](http://www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio).

## **Kirche offen zum Gebet**

Die Evangelische Kirche in Hausen ist täglich zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

## **Vorankündigung: Altennachmittag**

Im neuen Jahr startet der Altennachmittag am Donnerstag, 12. Januar

## **Gruppen und Angebote**

**In den Weihnachtsferien finden keine Veranstaltungen statt.**

**Das Pfarrbüro ist vom 27. Dezember bis einschließlich 6. Januar geschlossen.**

## **Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Freitag 9:30 bis 12:30 Uhr

Dienstag 15-16.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 2548 / E-Mail-Adresse: [hausen@kbz.ekiba.de](mailto:hausen@kbz.ekiba.de)

Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar per

E-Mail unter [Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de](mailto:Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de) und per Telefon unter 07622-67 22 663 bzw. 0151 68 121 849. Diakonin Rebekka Tetzlaff erreichen Sie unter Diakonin Rebekka Tetzlaff erreichen Sie unter [Rebekka.Tetzlaff@kbz.ekiba.de](mailto:Rebekka.Tetzlaff@kbz.ekiba.de), Telefon 0162 4569 616.



## **Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach**

### **Samstag, 24. Dezember 2022 Heiliger Abend**

Schopfheim	15:45 Uhr	Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel mitgestaltet vom Kinderchor St. Bernhard / Martina Rettig
Hausen	17:00 Uhr	Christmette mitgestaltet vom Hausener Chor / Pfr. Michael Latzel
Höllstein	17:00 Uhr	Familienkrippenfeier mitgestaltet von der Musikgruppe Vivace / Diakon Andreas Leimpek-Mohler, Team
Schopfheim	22:00 Uhr	Christmette musikalisch begleitet von Gabi und Simon Rekers / Pfr. Michael Latzel

### **Sonntag, 25. Dezember 2022 Weihnachten**

Höllstein	09:00 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor St. Maria / Pfr. Michael Latzel
Schopfheim	11:00 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor St. Bernhard / Pfr. Michael Latzel

### **Montag, 26. Dezember 2022 Hl. Stephanus**

Hausen	09:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel, Pastoralreferentin Betz
Höllstein	11:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel, Pastoralreferentin Betz

### **Dienstag, 27. Dezember 2022**

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

### **Mittwoch, 28. Dezember 2022**

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

### **Donnerstag, 29. Dezember 2022**

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

### **Freitag, 30. Dezember 2022 Fest der heiligen Familie**

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

# Kirchliche Nachrichten

## Samstag, 31. Dezember 2022

Hausen 17:30 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresschluss / Pfr. Michael Latzel

## Sonntag, 01. Januar 2023

Schopfheim 10:00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresbeginn / Pfr. Michael Latzel

### Pilotprojekt für St. Josef- Hausen

ab Dezember 2022

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher,  
wie Sie wissen, finden aus Energiespargründen bis auf Weiteres jeweils nur zwei Eucharistiefeiern am  
Wochenende in unserer Seelsorgeeinheit statt.  
Wenn in Hausen kein Gottesdienst gefeiert wird, möchten wir Ihnen hiermit einen Fahrdienst zu dem jeweiligen  
Gottesdienst in Schopfheim oder Höllstein anbieten.

Gerne können Sie sich melden:

- Wer bietet bei Bedarf eine Mitfahrgelegenheit nach Schopfheim oder Höllstein an?
- Wer sucht eine Mitfahrgelegenheit? (Bitte spätestens einen Tag vorher melden)

Zum Besprechen, Anmelden und bei Fragen zur allgemeinen Koordination können Sie gerne anrufen!

Telefonkontakt 07622-1728

Rosemarie Jäkel, im Namen vom Gemeindeteam Hausen

### Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de. *Alle Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit bleiben vom 24. Dezember bis 06.*

*Januar geschlossen. In dringenden, seelsorgerlichen Fällen melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer des  
Pfarrbüros Schopfheim 07622-2024.*

## Sternsingeraktion 2023

In Hausen werden die Sternsinger am 02. und 03.01.2023 unterwegs sein. Da nicht sicher ist,  
ob alle Haushalte erreicht werden können, sollte sich bitte, wer einen Besuch der Sternsinger  
wünscht, zwecks Terminvereinbarung bis zum 31.12.2022 telefonisch bei Frau Jehle (6844861)  
oder Frau Adelman (668505) melden.

Die Ausgabe der Sternsingergewänder in Hausen findet am Mittwoch, den 28.12.2022 um  
10.00 Uhr im katholischen Pfarrheim in Hausen statt.

Die Rückgabe der Gewänder erfolgt nach dem Sternsingergottesdienst am Freitag, den  
06.01.2023 um 11.00 Uhr in Hausen.

### Anzeige

## Danke

sagen wir allen, die mit uns von

## Ursula Dörflinger

geb. Waschnewski

Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf  
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Hausen i.W.,  
im Dezember 2022

Im Namen aller  
Gudrun und Axel



## Aus der Gemeinde

**Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 103**

### Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (103)

Johannes Daniel Falk,  
Johann Peter Hebel und ein Weihnachtslied

»O du fröhliche« ist eines der bekanntesten deutschsprachigen Weihnachtslieder. Seine Melodie beruht auf dem Marienlied *O sanctissima*, das angeblich aus Sizilien stammen soll. Dichter der ersten von drei Strophen ist der Weimarer „Waisenvater“ Johannes Daniel Falk (1768 bis 1826), die beiden folgenden wurden von Heinrich Holzschuher (1798 bis 1847) aus Wunsiedel verfasst.

Wer weiß schon, dass das wohlbekannte Weihnachtslied »O du fröhliche« der Feder des ehemals satirischen Dichters J. D. Falk entstammt und wer würde vermuten, dass dies unter den ernstesten und bedrängendsten Umständen geschah?

1813 starben bei einer Typhuseuche vier der sieben Kinder von Falk, er selbst wurde todkrank. Diese Erlebnisse veranlassten ihn, sich um heimatlose Waisen zu kümmern. Er gründete 1813 die »Gesellschaft der Freunde in der Not« und nahm auch selber Kinder auf. 1816, in schwerer (Kriegs-)Zeit, dichtete er auf die Melodie eines sizilianischen Marienlobgesangs die erste Strophe des Weihnachtsliedes, die er mit diesen Kindern sang und die zu einem der bekanntesten Weihnachtslieder geworden ist.

Geheimrat Johann Wolfgang von Goethe (1749 bis 1832) gestand, er sei vom „schlichten Glanz“ des Liedes „hingerissen“.

J. P. Hebel schreibt in einem Brief vom 24. April 1805 (Zentner Nr. 129) an Falk unter anderem:

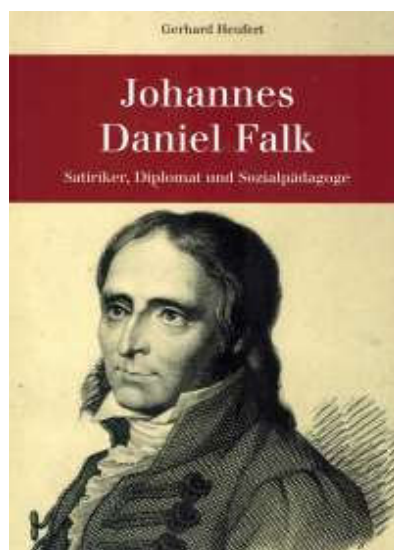
„Verehrter Herr und Freund!

Sie haben mir durch die Nachricht von der Jenaischen Recension der allemannischen Gedichte und durch das Zeugnis Ihrer eigenen Zufriedenheit mit denselben eine große Freude gegönnt. Empfangen Sie dafür meinen herzlichsten Dank. [...]

Sie sind ein Mann von heiterer und fröhlicher Laune, die Ihnen der Himmel erhalten möge, und ich kann mir daraus wohl erklären, welche einzelne Stellen und ganze Gedichte Ihnen zu schwersinnig scheinen mögen.

Aber bester Mann, es ist in Allemannien wie vermuthlich in Thüringen auch nicht lauter Sonnenschein, ...“.

Literatur: Gerhard Heufert, Johannes Daniel Falk, Satiriker, Diplomat und Sozialpädagoge, weimarer taschenbuch verlag, Weimar, 2008



## Vereine berichten

SOZIALVERBAND



 BADEN-WÜRTTEMBERG  
 ORTSVERBAND HAUSEN IM WIESENTAL

### Der Ortsverband informiert:

### Sozialrecht: Neue Regelungen ab 2023

Auch nach dem Jahreswechsel 2022/2023 treten wieder zahlreiche gesetzliche Änderungen im Sozialrecht, zumeist zum 1. Januar 2023, in Kraft: Anstelle von Hartz IV gibt es fortan ein sogenanntes Bürgergeld, was der Sozialverband VdK grundsätzlich begrüßt. Wie hoch die Beträge für welche Personengruppen sind, erfahren Interessierte auf der Homepage des VdK Baden-Württemberg unter [www.vdk-bw.de](http://www.vdk-bw.de). Dort kann man sich zudem über Neuerungen beim Wohngeld, beim Kindergeld und beim Kinderkrankengeld, im Bereich Krankenversicherungsbeiträge, ebenso über geänderte Hinzuverdienstgrenzen bei der Rente, außerdem über die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, aber auch über Gas- und Strompreisbremse und weitere Dinge informieren, die insbesondere gesetzlich Versicherte sowie Verbraucherinnen und Verbraucher interessieren. Welche sozialpolitischen Positionen der Sozialverband VdK bezieht, wo sich die zahlreichen Geschäftsstellen befinden und vieles mehr gibt es ebenfalls unter [www.vdk-bw.de](http://www.vdk-bw.de). Über diese Website kommt man auch zu den regelmäßigen VdK-Podcasts und zu Informationen in Sachen Ehrenamt.

## Zuckerbrötli-Obe – ein voller Erfolg

Trotz angekündigtem Eisregen war der Andrang im schön adventlich geschmückten Literaturmuseum Hebelhaus beim Zuckerbrötli-Obe der Muettersproch-Gsellschaft Gruppe Wiesetal groß. Christa Heimann-Buss und Anita Möhring hatten die Zuhörer und Zuhörerinnen vom ersten Moment in ihren Bann gezogen. Die Geschichten und Gedichte sowie die Lieder stimmten auf das kommende Weihnachtsfest ein. Neben bekannten Liedern wie „Leise rieselt der Schnee“ und „Fröhliche Weihnacht“, die vom Publikum gerne mitgesungen wurden, haben die beiden Künstlerinnen das Publikum mit weniger bekannten Liedern wie „Hühner, Suggest, Chälbli“ überrascht. Viele Bäckerinnen hatten von ihren Köstlichkeiten mitgebracht, sodass es eine reichliche Auswahl an Zuckerbrötli gab, die von den Gästen gerne verkostet wurden.



Schwarzwaldverein

### LIEBE WANDERFREUNDE/-INNEN,

nach zwei Jahren der Unsicherheit konnten in diesem Jahr alle Aktivitäten wie geplant durchgeführt werden. Lediglich ein paar Wanderungen fielen dem schlechten Wetter zu Opfer. Alles in allem war für Jedermann was dabei. Wir kamen alle gut gelaunt, heil und ohne Zwischenfälle wieder in Hausen an.

In diesem Sinne wünschen wir euch ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue

Jahr.

Bis im neuen Jahr

Die Vorstandschaft des Schwarzwaldverein Hausen.



Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des FC Hausen,

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit, ein Frohes Fest, sowie Gesundheit und Glück im Neuen Jahr!

Ihr FC Hausen – Vorstandschaft



### \*\*\*Vorankündigung Tannenbaumaktion\*\*\*

Auch im kommenden Jahr veranstaltet der FC Hausen wieder die Aktion Tannenbaum-Sammlung. Diese findet am Samstagvormittag am 14.01.2023 ab 10 Uhr statt.



## Sonstiges Wissenswertes



### MORZ-Schulsiegerin: Julia Montesu ist Vorlese-Meisterin der Sechstklässler

Auch in diesem Schuljahr fand an der Montfort Realschule in allen 6. Klassen der Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels statt. Seit 1959 nehmen Schulen an diesem von dem berühmten Autor Erich Kästner begründeten Wettbewerb teil. Diese Leseförderaktion möchte Kinder dazu ermuntern, sich mit erzählender Literatur zu beschäftigen und aus ihren Lieblingsbüchern vorzulesen. Vor dem Wettbewerb an der Montfort-Realschule in Zell widmete sich der Deutschunterricht in den 6. Klassen ausgiebig den Themen „Lesen“ und „Vorlesen“ mit all seinen Facetten. Dabei ermittelte jede Klasse ihren besten Leser oder ihre beste Leserin. Die Klassensiegerinnen und Sieger traten vergangene Woche gegeneinander an, um einen Schulsieger zu küren. Die Teilnehmer mussten zuerst einen vorbereiteten Text aus einem Buch ihrer Wahl vorlesen und im Anschluss daran einen ihnen unbekanntes Fremdtex.

Lynn Schöne(6a) las einen Abschnitt aus dem Buch „Die schlimmste Klasse der Welt“, Elias Waßmer (6b) wählte einen Abschnitt aus „die drei ???“ und Julia Montesu (6c) entschied sich für das Buch „Tintenherz“.

Die Jury – bestehend aus Schulleiter Norbert Asal, der Fachschaftsleitung Deutsch Timo Weber, der Deutschlehrerin Sandra Hauser und den weiteren Klassenleitungen Hannah Thomaund Tinh Ngo – kürten Julia Montesu zur Schulsiegerin und wünschen ihr beim Regionalentscheid im Februar viel Erfolg.

Bild von links nach rechts: Deutschlehrerin Sandra Hauser, Lynn Schöne (6a), Julia Montesu (6c), Elias Waßmer (6b), Schulleiter Norbert Asal.

## Weihnachtsgruß aus der Hebelstraße

Wernfried Hübschmann

### Hausener Weihnachtsfrieden

*Engel kennen keine Höhenangst.*

Für Engel gilt die Ausgangssperre nicht.  
Es gibt kein Flugverbot für gute Taten.  
Sie tun ihr Werk im trüben Dämmerlicht  
und sind noch niemals in Konflikt geraten

mit irdischen Gesetzen und Verboten.  
Wenn manchmal ihre Flügel dich berühren,  
spürst du den Windhauch aus dem Reich der Toten,  
die dich von fern die rechte Straße führen.

Die Engel sammeln sich zu einem Chor,  
und leis' beginnt ein unerhörtes Singen,  
sie treten langsam aus der Nacht hervor  
und überirdisch klar ist, was sie bringen.

Sie wachen bei den Hirten auf dem Feld  
und jedem Menschen, der jetzt innehält.

*Weihnachten 2020*



**Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst**

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.  
Tel. 0049 (0)7622 / 61503  
info@berger-heizungsbau.de

**MEISTERFACHBETRIEB** 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Ihr zuverlässiger Begleiter im Trauerfall

**HANS ITZIN**  
BESTATTUNGSINSTITUT GOETHESTRASSE 20  
79650 SCHOPFHEIM TEL. 0 76 22 / 75 72

**TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS**

Gerne unterstützen wir Sie beim Verkauf Ihres Hauses, Ihrer Wohnung oder Ihres Grundstücks. Rufen Sie einfach an, den Rest machen wir.

**Klemm & Meier**  
architektur + immobilien

**Andreas Meier**  
Dipl. Sachverständiger (DIA)  
für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten und Pachten sowie Beleihungswertermittlungen  
Immobilienwirt (Dipl. DIA)  
gepr. Immobilienfachwirt (IHK)  
Telefon 07622-66 66 810  
Mobil 0175-470 78 52  
Telefax 07622-66 66 828  
andreas.meier@klemm-meier.de

**1 Hemd**  
fix & fertig **2<sup>80</sup> €**  
gewaschen und gebügelt

**Textilreinigung PRÜFER**

Schopfheim Feldbergstraße 1a 07622 / 8279

Montag-Freitag 7 - 18:30  
Mittwoch 7.00 - 13.00  
Samstag 8.00 - 12.30  
jeweils durchgehend

**Pflegeservice und Demenzbetreuung**  
J. u. N. Riesle, Hausen i. W.

- Häusliche Altenpflege
- Häusliche Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Wir ermöglichen Ihnen, ein Altwerden in Ihrem Zuhause!  
Gerne erstellen wir Ihnen ein Individuelles Pflegeangebot.  
**Tel. 07622/4521 od. 0162/6855916**

**Über 30 Kranken- „Versicherungen im Vergleich“**  
Günstige Tarife für Grenzgänger und Privatversicherte!  
Fordern Sie kostenlos Ihren Vergleich an!

**VL Volker Lapp Versicherungsmakler**  
Hebelstr. 3 D-79650 Schopfheim  
Tel. 07622-68849-0 Fax -12 www.v-lapp.de

**Ab sofort 10% auf alle Metz Farbfernseher**

Aktion gültig bis 31.12.2022

**ElektroTechnik Spiegelhalter**  
Schopfheimerstr. 75a, 79669 Zell im Wiesental, Tel. 0 76 25 32 83 015, service@et-spiegelhalter.de

# Festtagsgrüße an die Hausener Bürgerschaft



**BERGER**  
HEIZUNG - SANITÄR  
MEISTERFACHBETRIEB  
Heizung - Sanitär -  
Solar - Kundendienst

*Frohe Weihnachten und ein  
gutes, gesundes neues Jahr*

*Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im  
vergangenen Jahr. Wir wünschen allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und  
ein glückliches Jahr 2023*

**Max und Manuel Berger**  
Mitteldorfstraße 1a 79688 Hausen i.W.  
Tel. 07622 / 6 15 03 Fax 07622 / 68 38 83

Wir wünschen frohe Festtage und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr.



**SCHREINEREI**  
ACKERMANN  
PHILIPP  
VESENMEIER  
GMBH

Hohe-Flum-Straße 20d  
D-79650 Schopfheim  
Telefon 0 76 22-684 4775  
Telefax 0 76 22-684 4776  
[www.apv-schreinerei.de](http://www.apv-schreinerei.de)

**ab**  
**autoböhler**  
Inh. Thomas Hornburg  
Krummottstraße 2  
79688 Hausen i. W.  
Tel. 07622 / 68 33 11



*Wir wünschen allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten ein frohes Weih-  
nachtsfest und viel Glück im Neuen Jahr*



— GASTHAUS —  
*Zum Wilden Mann*  
Frohe Weihnachten und  
ein gesundes neues Jahr 2023  
wünscht Ihnen  
**Familie Hassler**



Wir wünschen allen Bürgern / Bürger-  
innen unserer Gemeinde ein frohes  
Weihnachtsfest und einen  
"Guten Rutsch" ins  
Jahr 2023



**Freie Wähler  
Ortsverband Hausen im Wiesental**



# Festtagsgrüße an die Hausener Bürgerschaft

Ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gutes Jahr 2023  
wünscht Ihnen  
Ihr SPD-Ortsverband  
Hausen




**Liebe Patientinnen, liebe Patienten,**  
wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen,  
wünschen Ihnen frohe Festtage  
und verbleiben mit den besten Wünschen  
für das Neue Jahr  
**Ihr Praxis-Team**  
**Praxis für Physiotherapie  
und ganzheitliche Therapie**  
**Björn Kronski**  
Tel. 07625 / 91 87 58  
Gartenstraße 12 79669 Zell i.W.

Gesegnete  
Weihnachten  
und ein erfolgreiches  
neues Jahr



**ZIMMEREI GREINER HOLZBAU**  
in Hausen

Erich Greiner  
Burichweg 26  
79688 Hausen  
Tel. 07622 / 667229  
Mobil 0170/8049048

Dachstühle    Bedeckungen  
Deckstuhlbohlen    Treppenbau  
Giebeln    Wintergärten

Unserer verehrten Kundschaft,  
unseren Freunden und Bekannten  
wünschen wir  
ein frohes Weihnachtsfest und zum  
Jahreswechsel Gesundheit  
und persönliches Wohlergehen.



Familie Hans-Dieter Eichin und Mitarbeiter  
Hebelstraße 22 79688 Hausen  
Tel. 07622 / 6 32 32



Frohe Weihnachten und ein gesundes  
neues Jahr wünscht Ihnen  
**Praxis für Podologie**  
Med. Fußpflege /  
Reflexzonenmassage  
Petra Ehret  
Bahnhofstraße 8  
79688 Hausen i.W.  
Tel. 07622 / 684 7468  
0173/314 90 58



Wir haben geschlossen vom 27.12. 22 bis 02. 01. 23,  
ab 03. 01. 23 sind wir wieder für Sie da.

# Festtagsgrüße an die Hausener Bürgerschaft

Gesegnete  
Weihnachten  
und ein erfolgreiches  
neues Jahr  
wünscht Ihnen Ihr  
CDU-Ortsverein  
Hausen/W.



Unserer verehrten Kundschaft,  
unseren Freunden und Bekannten  
wünschen wir  
ein frohes Weihnachtsfest und zum  
Jahreswechsel Gesundheit  
und persönliches Wohlergehen.



Zell L.W. • Fischbachweg 2 • Tel. 07625/539  
Riegeler Bierstüble Donnerstag Ruhetag



*Wir danken allen  
Mitgestaltern, Inse-  
renten und Lesern für  
ihre aktive Mitarbeit an  
ihrem Gemeindeblättli.  
Wir wünschen Ihnen al-  
len ein frohes, entspann-  
tes Weihnachtsfest sowie  
Gesundheit und Erfolg  
im Jahr 2023.  
Ihr Team von der  
Hausener Woche*



# Festtagsgrüße an die Hausener Bürgerschaft

Frohe Weihnachten  
und die besten Wünsche  
zum Jahreswechsel



**Zipser**  
Sanitär & Heizungstechnik

Lusring 4  
79650 Schopfheim

Telefon 07622 / 8963  
Telefax 07622/ 1805  
wolfgang.zipser@t.online.de

Wir sind Partner  
HAND IN HAND

Danke für die stets gute Zusammenarbeit...



★ **Erdbau** ★  
Riedichen - Unterdorf 2  
79669 Zell im Wiesental  
Tel. Nr. 07625 / 7087  
Handy-Nr. 0176 10043145  
e-mail phi-ber.gmbh@web.de

**PHI-BER**  
GRUND

Frohe Weihnacht und  
ein gutes Neues Jahr  
wünscht

**Brüderlin + Klemm**  
architektur

Karlstraße 1  
79650 Schopfheim  
Fon 07622 - 66668 0  
Fax 078622 / 66668 20  
www.architekten-klemm.de  
info@architekten-klemm.de



auch mit  
Energieberatung

Vielen Dank für die angenehme Zusammenarbeit.  
Mit unserer Erfahrung begleiten wir Sie auch  
im neuen Jahr.

**baugeschäft  
Steinebrunner**

Peter Steinebrunner  
Pfaffenberg 36  
79669 Zell i.W.  
Tel. 07625 / 92 85 70  
Fax 07625 / 92 85 71  
Mobil 0174/920 59 81

FROHE WEIHNACHTEN  
UND EIN GUTES  
NEUES JAHR

GESUNDHEIT, GLÜCK  
UND GESCHÄFT-  
LICHEN ERFOLG



*Wir wünschen Ihnen allen  
gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches  
und gesundes neues Jahr.*



**DOMSCHAT GmbH**  
Kachelöfen und Kamine  
Hausen i. W. 07622/668084  
www.domschat-kachelofen.de

Den Freunden unseres Hauses wünschen wir  
frohe Weihnachten und ein erfolgreiches  
und gesundes neues Jahr.



**Klempnerei  
Lüftung  
BERGER**

Konrad Berger  
Adelsberg 6, 79669 Zell i.W.  
Tel. 07625 / 924160 Fax / 924161  
E-Mail: konrad@klempnerei-berger.de

